



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

SFE
Herr Luzius Hafen
Postfach 1401
6020 Emmenbrücke

Luzern, 10. November 2017

Ihr Schreiben vom 26. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Hafen

Für Ihr Schreiben vom 26. Oktober 2017 danke ich Ihnen. Wir haben uns ja bereits anlässlich der Info-Runde zum PC-21 am 30. Oktober 2017 auf dem Flugplatz Emmen dazu austauschen können.

Ich stelle fest, dass wir uns in den übergeordneten Zielen – mittel- und langfristig keine zusätzliche Lärmbelastung – einig sind. Im ganzen Prozess «Stationierungskonzept der Armee» und «Sachplan Militär 2017» geht es nicht allein um die Belegung der Flugplätze und Flugbewegungen, sondern um alle raumplanerischen Aspekte im Zusammenhang mit der Nutzung von Objekten (im weitesten Sinn) durch die Armee. Wir sehen die Überarbeitung der Objektblätter in diesem Zusammenhang. Daher macht es Sinn, dass nach der Schliessung des Flugplatzes Sion die Nutzung des Flugplatzes Emmen durch Jet-Kampfflugzeuge sowie durch Propellerflugzeuge und Helikopter verbindlich geregelt wird.

Das sogenannten Lärmgutachten steht demgegenüber in einem anderen Zusammenhang – und zwar mit der Pflicht zur Umsetzung der Lärmschutzverordnung bis 2020.

Wir gehen mit Ihnen weiter einig, dass die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges eine neue Situation schafft. Dies wird aber kaum vor 2025 der Fall sein. Und dannzumal werden es auch nicht mehr 56 Jets sein, sondern weniger. Dazu hat der Bundesrat am 8. November 2017 einen Grundsatzentscheid publiziert, wonach für die Erneuerung der Luftverteidigung nicht mehr als 8 Milliarden Franken investiert werden sollen. Damit sind nur die Optionen 20 bis maximal 40 Flugzeuge realisierbar.

Die Neuausrichtung der Luftverteidigung beschränkt sich nicht nur auf die Luftwaffe, sondern umfasst auch auf die bodengestützte Luftverteidigung (Bodluf). Damit erhoffen wir uns zum einen die Stärkung des Waffenplatzes Emmen sowie auch die Schaffung von Arbeitsplätzen im bundeseigenen Rüstungsbetrieb in Emmen. Wir haben gemeinsam mit der Gemeinde Emmen immer wieder betont, dass eine kurz- bis mittelfristige Erhöhung der Lärmbelastung mit der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen einhergehen müsse. Eine verbindliche Zusage haben wir diesbezüglich nicht erhalten. Wir stellen aber fest, dass das VBS sowie auch die RUAG Investitionen in Emmen tätigen, was wir als längerfristiges Engagement am Standort anerkennen.

Bis zur Einführung eines neuen Kampflugzeuges geht es in der Zwischenzeit wie eingangs erwähnt darum, die Nutzung des Flugplatzes Emmen rechtsverbindlich zu regeln. Würde das Objektblatt nicht den heutigen Gegebenheiten angepasst, wäre für Emmen nach wie vor das Objektblatt aus dem Jahr 2001 gültig. Demzufolge wären nicht (wie von der Luftwaffe angekündigt) maximal 5000 Jet-Flugbewegungen (vornehmlich mit «Tiger») möglich, sondern 12'000 Jet-Flugbewegungen. Und: Während in Payerne bereits ein neues Objektblatt aus dem Jahr 2007 gilt, müssten Emmen und Meiringen bis zur operativen Einführung des neuen Kampflugzeuges mit veralteten Objektblättern leben, deren Obergrenzen weder realistisch noch wünschenswert sind.

Wenn im drittem Quartal 2018 die Objektblätter vorliegen, werden wir nach Rücksprache mit den betroffenen Gemeinden dazu Stellung nehmen.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und stehen gerne für den weiteren Dialog bereit.

Freundliche Grüsse



Paul Winiker
Regierungsrat